



Ausschreibung und Einladung

TTVR-Einzelmeisterschaften Jugend/Schüler 2015/2016

am 12./13. Dezember 2015 in Emmelshausen

Veranstalter:	Tischtennisverband Rheinland		
Ausrichter:	TTC Hungenroth		
Datum:	12./13. Dezember 2015		
Gesamtleitung:	Anja BECKER		
Turnierleitung:	Volker KÖTZ, Anja BECKER und Mitglieder des TTC Hungenroth		
Veranstaltungsort:	56281 EMMELSHAUSEN, Rhein-Mosel-Str. 87 Großsporthalle		
Tische:	16 Joola		
Bälle:	JOOLA Super ***		
Startberechtigung:	Schüler/innen C: VRL Schüler/innen C 8 + je Region 2 Schüler/innen B: VRL Schüler/innen B 10 VRL Schüler/innen C 4 + je Region 2 + Härteplätze 2 Schüler/innen A: VRL Schüler/innen A 10 VRL Schüler/innen B 4 + je Region 2 + Härteplätze 2 Jungen/Mädchen: VRL Jungen/Mädchen 10 VRL Schüler/innen A 4 + je Region 2 + Härteplätze 2		
	Im Doppel sind nur Spieler/innen spielberechtigt, die auch am jeweiligen Einzelwettbewerb teilnehmen.		
Turnierbeginn:	Samstag, 12. 12 2015 09:30 Uhr Schüler/innen A Einzel und Doppel 09:30 Uhr Schüler/innen C Einzel und Doppel Sonntag, 13. 12 2015 09:30 Uhr Schüler/innen B Einzel und Doppel 09:30 Uhr Mädchen/Jungen Einzel und Doppel		
Austragungssystem:	Meldung bis spätestens 45 Minuten vor Beginn der jeweiligen Konkurrenz Einzel: Vorrunde in Gruppen, Endrunde einfaches KO-System Doppel: einfaches KO-System		
Oberschiedsrichter:	Marcus CASTOR		
Schiedsgericht:	Wird bei Bedarf aus Mitgliedern des VJA bzw. Vertretern nicht beteiligter Vereine zusammengesetzt.		
Zählschiedsrichter:	In den KO-Runden durch den TTC Hungenroth, Gruppenspiele werden selbst gezählt.		





- Startgeld:** 5 EUR je Teilnehmer und Konkurrenz, zu zahlen an den Ausrichter.
- Meldung:** Die Regionsjugendwarte melden mit dem bereitgestellten Meldeformular die über die REM qualifizierten Spielerinnen und Spieler bis zum 17.11.2015.
- Quartieranfragen:** Martin Morschhäuser
martin_morschhaeuser@web.de; Tel. 0170/3706888
- Restauration:** Kalte/warme Speisen und Getränke werden vom Ausrichter angeboten
- Hinweise:**
- ✓ Es gelten die Regeln des DTTB und die Ordnungen des TTVR.
 - ✓ Das Turnier ist in allen Einzelwettbewerben TTR-relevant.
 - ✓ Es darf nur in TT-gerechter Bekleidung gespielt werden.
 - ✓ Der Innenbereich der Halle darf nur in Turnschuhen mit weißer Sohle betreten werden.
 - ✓ Änderungen, die den reibungslosen Ablauf des Turniers gewährleisten, behält sich die Turnierleitung vor.
- Einverständnis:** Der Spieler/die Spielerin ist damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.
- Klebehinweise:** Auszüge aus TT-Regelgrundlagen zu Schlägertests:
- Internationale Tischtennis-Regeln A
4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.
Internationale Tischtennis-Regeln B
2.4 Schlägertests
2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.
- Wettspielordnung des DTTB
A 2 Spielregeln
[...] Bei allen Veranstaltungen können Schlägertests durchgeführt werden. [...] Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.
Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei dem Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.
Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
Ansonsten gilt die gültige ‚Richtlinie zu Schlägertests im DTTB‘ (Neufassung von August 2014 veröffentlicht). Das in dieser Richtlinie enthaltene Hinweisblatt für Spieler, Händler und Durchführer ist als separate Anlage dieser Ausschreibung beigelegt.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Wir wünschen eine gute Anreise nach Emmelshausen und den Teilnehmern den erhofften Erfolg!

gez. Anja Becker (Vizepräsidentin Jugend TTVR)

